



Maschinen & Metallwaren Industrie

Nebenkosten

bei Löhnen, Gehältern und Lehrlingsentschädigungen sowie Überstunden

Stand 1. Jänner 2012

1. ALLGEMEINES

Als Nebenkosten werden jene Teile der **Personalkosten (Arbeitskosten)** bezeichnet, die **über das Bruttoentgelt für die Anwesenheitszeit (Direktlohn, Leistungslohn)** hinaus vom Arbeitgeber zu tragen sind. Sie stellen für jeden Unternehmer eine wesentliche Grundlage für die Berechnung von Stundensätzen dar. Die Personalkosten werden in Prozent des Entgelts für die Anwesenheitszeit (Leistungszeit) ausgedrückt.

Dieses Merkblatt stellt die Rechengänge für die Ermittlung der Nebenkosten bei Arbeitern und Angestellten detailliert und nachvollziehbar dar. Die zur Verdeutlichung der Rechengänge dienenden Zahlenbeispiele basieren hinsichtlich arbeitsrechtlicher Gegebenheiten auf dem **Kollektivvertrag (KV) für Arbeiter für die eisen- und metallerzeugende und -verarbeitende Industrie bzw. dem KV für Angestellte für die eisen- und metallerzeugende und -verarbeitende Industrie** in Österreich. Alle anderen in die Berechnungen einzubeziehenden Daten basieren weitgehend auf den aktuellsten verfügbaren statistischen Durchschnittswerten. Die Nebenkosten können sich jedoch von Branche zu Branche (innerhalb der Kollektivvertragsgruppe) sowie betriebsindividuell und auch von Arbeitnehmer zu Arbeitnehmer unterscheiden.

Die hier durchgeführten Berechnungen können als **allgemeine Richtwerte bzw. Orientierungshilfe** herangezogen werden. **Derartige Berechnungen sollten jedenfalls auf der Ebene des konkreten Einzelunternehmens durchgeführt werden.** Bekannterweise weichen teilweise die für die Stundensatzkalkulation entscheidenden Größen (z. B. betriebliche Anwesenheitszeit, Anteil der verrechenbaren Stunden, Lohnniveau, restliche Gemeinkosten) beträchtlich vom Branchendurchschnitt ab.

Die ermittelten Nebenkosten-Prozentsätze sind vom Entlohnungsniveau grundsätzlich unabhängig. Es ist jedoch zu beachten, dass bei einem Monats-Bruttoentgelt über der SV-Höchstbeitragsgrundlage (für 2012 € 4.230,-) der Nebenkostensatz wegen des Wegfalls der Sozialversicherung für den übersteigenden Betrag prozentuell sinkt.

Die beispielhaften Berechnungen in diesem Merkblatt ergeben gemäß detaillierter Darstellung in Kapitel 3.1. für Arbeiter, Kapitel 3.2. für Angestellte bzw. Kapitel 3.3. für Lehrlinge folgende Nebenkosten:

ZUSAMMENFASSUNG: Nebenkosten in % des Anwesenheitsentgelts:			
Lohnnebenkosten (Arbeiter)		bei 5 Wochen Urlaub	bei 6 Wochen Urlaub
generell		91,29	95,75
bei DN ab dem 58. Lebensjahr/Beginn des Dienstverhältnisses vor dem 1.6.2011		86,89	91,45
bei DN ab Mindestalter für vorzeitige Alterspension/nur bei Frauen		86,09	90,65
bei DN über dem 60. Lebensjahr		77,09	83,95
Gehaltsnebenkosten (Angestellte)		bei 5 Wochen Urlaub	bei 6 Wochen Urlaub
generell		89,41	93,85
bei DN ab dem 58. Lebensjahr/Beginn des Dienstverhältnisses vor dem 1.6.2011		85,21	89,55
bei DN ab Mindestalter für vorzeitige Alterspension/nur bei Frauen		84,41	88,75
bei DN über dem 60. Lebensjahr		75,49	79,65
Nebenkosten bei Lehrlingsentschädigungen		bei 5 Wochen Urlaub	
(Durchschnitt über alle Lehrjahre)		132,91	

2. ZEITENERMITTLUNG

Erste Voraussetzung für die Berechnung der Lohnnebenkosten ist die Ermittlung des Anwesenheitsentgelts (Leistungsentgelts), das als Basis für den Lohnnebenkosten-Zuschlag dient. Zu diesem Zweck müssen die Anwesenheitsstunden/Jahr (Leistungsstunden/Jahr) ermittelt werden. Von der **vertraglichen Brutto-Jahresarbeitszeit** werden alle **Nichtanwesenheitszeiten/Jahr** (Ausfallzeiten) in Abzug gebracht. Dabei ist von langjährigen Durchschnittswerten auszugehen, da in die Kalkulation keine jahresbedingten Zufallsschwankungen eingehen sollen. Bei den folgenden beispielhaften Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

- **VERTRAGLICHE BRUTTO-JAHRESARBEITSZEIT**

Inklusive anteiligem Schalttag hat ein Kalenderjahr im langjährigen Durchschnitt **365,25 Tage**. Nach Division durch 7 (Kalendertage/Woche) resultieren durchschnittlich **52,18 Wochen/Jahr**, die nach Multiplikation mit der vertraglichen Wochenarbeitszeit von **38,5 Stunden** die durchschnittliche **vertragliche Brutto-Jahresarbeitszeit** von **2.008,9 Stunden** ergeben. Die Anzahl der Arbeitstage, an denen die vertragliche Brutto-Jahresarbeitszeit zu erfüllen ist, erhält man nach Division dieser Jahres-Stunden durch die durchschnittlichen Stunden/Arbeitstag (als Ergebnis der Wochenarbeitszeit in Stunden dividiert durch die Anzahl der Arbeitstage/Woche, im Beispiel 7,7 Stunden/Arbeitstag). Somit ergeben sich nach dieser Berechnung im langjährigen Durchschnitt **260,9 Arbeitstage/Jahr**.

- **NICHTANWESENHEITSEITEN PRO JAHR**

- **Gesetzliche Feiertage**

Von den 15 gesetzlichen Feiertagen (plus anteiligem Karfreitag) fallen bei einer 5-Tage-Woche (Montag – Freitag) im langjährigen Durchschnitt **10,49 Feiertage** auf Arbeitstage.

- **Zusätzliche arbeitsfreie Tage**

Sie müssen **betriebsindividuell** gemäß KV bzw. Betriebsvereinbarung angesetzt werden. Im vorliegenden Beispiel werden gemäß dem Rahmen-KV eineinhalb zusätzliche arbeitsfreie Halbtage - für den 24. Dezember (ganzer Tag) und den 31. Dezember (halber Tag; jeweils datumsgebunden) angenommen, woraus sich im vorliegenden Beispiel als langjähriger Durchschnitt **1,07 Arbeitstage** ergeben.

Es ergeben sich somit im langjährigen Durchschnitt **insgesamt 11,56 Feiertage und arbeitsfreie Tage, die auf Arbeitstage fallen**.

Im Jahr 2012 fallen **12,56 Feiertage** auf Arbeitstage.

- **Urlaub**

Es ist **betriebsindividuell** der für alle Arbeiter im Durchschnitt anfallende Urlaub anzusetzen. Um die rechnerische Bandbreite aufzuzeigen, wird in vorliegendem Beispiel je eine Variante für 5 und 6 Wochen Urlaub (25 bzw. 30 Arbeitstage bei einer 5-Tage-Woche) dargestellt, bei den Lehrlingen werden 5 Wochen Urlaub in den Berechnungen berücksichtigt.

- **Berufsschulzeit**

Die Berufsschulzeit für Lehrlinge wurde mit rund 50 Kalendertagen angenommen.

- **Sonstige Ausfallzeiten (Krankenstand und sonstige Arbeitsverhinderungen)**

Krankenstand

Es ist ein **betriebsindividueller** Wert anzusetzen, der sich aus der Summe aller Krankenstandstage (die auf Arbeitstage fallen) der Arbeitnehmer dividiert durch die Anzahl dieser Arbeitnehmer ergibt.

Sonstige Arbeitsverhinderungen

Diese fallen für Arztbesuche, Behördenwege, Weiterbildungs- und Pflegefreistellung, Familienhospizkarenz, Familienangelegenheiten wie Eheschließung, Wohnungswechsel, Tod naher Angehöriger, etc. an. Es ist ein **betriebsindividueller** Wert anzusetzen, der sich aus der Summe aller sonstigen Arbeitsverhinderungszeiten (Arbeitstage) der Arbeitnehmer dividiert durch die Anzahl dieser Arbeitnehmer ergibt.

Folgende Tabelle zeigt beispielhaft die Ermittlung der Anwesenheitszeiten für ganzjährig vollbeschäftigte Arbeiter, Angestellte und gewerbliche Lehrlinge:

ZEITENERMITTLUNG für einen ganzjährig Vollbeschäftigten													
AUSGANGSDATEN				Wochenarbeitszeit		Arb. Tage/Woche		ds Std/ArbTag		ds Std/Monat			
				38,5 Std		5 Tage		7,7 Std		167,4 Std			
JAHRESARBEITSZEIT (im langjährigen Durchschnitt)				Kal. Tage		Wochen		Stunden		Arb. Tage			
52 Wochen x 7 Kalendertage				364,00		52,00		2.002,0		260,0			
Rumpfwache 1 Kalendertag				1,00		0,14		5,5		0,7			
Schalttag jedes 4. Jahr (1/4 Kalendertag)				0,25		0,04		1,4		0,2			
Vertragliche Jahresarbeitszeit brutto				365,25		52,18		2.008,9		260,9			
ERMITTLUNG der ANWESENHEITZEIT				Arbeiter				Angestellte				Lehrlinge	
Urlaubsdauer in Wochen				5		6		5		6		5	
1. Vertragliche Jahresarbeitszeit brutto		Arb. Tage		260,9		260,9		260,9		260,9		260,9	
2. Feiertage und zusätzliche arbeitsfreie Tage		Arb. Tage		11,6 5,4%		11,6 5,6%		11,6 5,3%		11,6 5,5%		11,6 7,1%	
3. Vertragliche Jahresarbeitszeit netto (1-2)		Arb. Tage		249,3		249,3		249,3		249,3		249,3	
4. Urlaub		Arb. Tage		25,0 11,8%		30,0 14,5%		25,0 11,6%		30,0 14,2%		25,0 15,4%	
5. Soll-Arbeitszeit/Jahr (3-4)		Arb. Tage		224,3		219,3		224,3		219,3		224,3	
6. Sonstige Ausfallzeiten: 6a) Krankenstand		Arb. Tage		12,0 5,6%		12,0 5,8%		6,2 2,9%		6,2 2,9%		12,0 7,4%	
6b) Sonstige Verhinderungszeiten (Arzt, Pflegefreistellung, Behördenwege etc)		Arb. Tage						2,0 0,9%		2,0 0,9%			
7. Berufsschulzeit (Lehrlinge)		Arb. Tage										50,0 30,8%	
8. ANWESENHEITZEIT/Jahr (5-6-7)		Arb. Tage		212,4 100,0%		207,4 100,0%		216,2 100,0%		211,2 100,0%		162,4 100,0%	
(AW-Zeiten, Leistungszeiten)		Wochen		42,5 100,0%		41,5 100,0%		43,2 100,0%		42,2 100,0%		32,5 100,0%	
		Stunden		1.635,2 100,0%		1.596,7 100,0%		1.664,4 100,0%		1.625,9 100,0%		1.250,2 100,0%	
durchschn. Anwesenheitszeit/Woche		Stunden		31,3		30,6		31,9		31,2		24,0	

Unter Bezug auf obige Tabelle (Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen) ergeben sich in Summe folgende durchschnittliche Nichtanwesenheitszeiten/Jahr:

NICHTANWESENHEITZEITEN (NAW)			Arbeiter				Angestellte				Lehrlinge			
9. NAWzeiten/Jahr (2+4+6+7)			Arb. Tage		48,5 22,9%		53,5 25,8%		44,7 20,7%		49,7 23,6%		98,5 60,7%	
(NAW-Zeiten, Fehlzeiten, Ausfallzeiten)			Wochen		9,7 22,9%		10,7 25,8%		8,9 20,7%		9,9 23,6%		19,7 60,7%	
			Stunden		373,7 22,9%		412,2 25,8%		344,5 20,7%		383,0 23,6%		758,7 60,7%	

Im oben angeführten Zahlenbeispiel wurde wie folgt vorgegangen:

Angestellte:

Für die Angestellten wurde beim Krankenstand ein gleitender Durchschnittswert der letzten 3 aktuell verfügbaren Jahre der Krankheitsstatistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger in der Wirtschaftsklasse „Metallerzeugung und -verarbeitung“ berücksichtigt. Aufgrund der Umstellung der Wirtschaftsklassensystematik auf ÖNACE-2008 (Unternehmensregister) konnten zahlreiche Krankheitsfälle und -tage den Wirtschaftsklassen nicht exakt zugeordnet werden, deshalb wurden unter der Annahme, dass die Krankheitsstage der Metallwarenindustrie im gleichen Ausmaß angestiegen sind, wie jene der Gesamtwirtschaft, die Krankheitsstage für 2011 berechnet. Diese Krankheitsstage wurden von Kalendertagen unter Berücksichtigung einer 5-Tage-Woche auf Arbeitstage umgerechnet. Bei den sonstigen Arbeitsverhinderungen wird von der Annahme ausgegangen, dass im Durchschnitt 2 Tage von Angestellten in Anspruch genommen werden.

Arbeiter und gewerbliche Lehrlinge:

Ausgangsbasis diesbezüglich ist die aktuelle Konjunkturstatistik der Industrie¹ für die Maschinen und Metallwarenindustrie. Diese Konjunkturstatistik weist eine Anwesenheitszeit (= geleistete Zeit) (gleitender Durchschnittswert der letzten 3 aktuell verfügbaren Jahre) der Arbeiter und gewerblichen Lehrlinge für das Jahr 2010 von **81,40 % der vertraglichen Arbeitszeit** auf. In der Tabelle (*Zeitenermittlung für einen ganzjährig Vollbeschäftigten*) ergibt sich bei Arbeitern bei 5-Wochen Urlaub eine Leistungszeit von 212,37 Arbeitstage, gerundet 212,40 (Pkt.8). Nach Abzug von der Sollarbeitszeit (224,33 Arbeitstage (Pkt.5) minus 212,37 Leistungszeitstage) verbleiben für die **sonstigen Ausfallzeiten 11,97 Arbeitstage (Pkt.6)**.

¹ Österreichs Industrie Kennzahlen 2011



3. ZUSAMMENSETZUNG DER LOHNNEBENKOSTEN

- **Bezahlte Nichtanwesenheitszeiten: Betriebsindividueller** Wert analog zu Berechnungen in Kapitel 2 "Zeitenermittlung". Im vorliegenden Beispiel wurden die zahlenmäßigen Annahmen dieses Kapitels verwendet.
- **Sonderzahlungen:** Arbeiter je 4,33 Wochenbezüge für Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration, Angestellte je 1 Monatsbezug für Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration.
- **Sozialversicherung:** Dienstgeberanteil auf laufende Bezüge und Sonderzahlungen gemäß Gesetz.
- **Dienstgeberbeitrag (DB) zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) und Dienstgeberzuschlag DB:** auf laufende Bezüge und Sonderzahlungen gemäß Gesetz
DZ: Die Höhe des DZ variiert nach Bundesländern (Wien, Niederösterreich: 0,40 %; 0,39% Kärnten: 0,41 %; Oberösterreich: 0,36 %; Salzburg: 0,42 %, Tirol: 0,43 %; Burgenland: 0,44 %; Vorarlberg, Steiermark: 0,39 %). Für die Berechnung wurde ein durchschnittlicher Wert von 0,40 % angesetzt.
- **Kommunalsteuer:** auf laufende Bezüge und Sonderzahlungen gemäß Gesetz.
- **Abfertigungskosten (Abfertigung nach dem neuen System):** das sind bei Angestellten 2,2 % (bei 5 Wochen Urlaub), bei Arbeitern 2,2 % (bei 5 Wochen Urlaub) und bei Lehrlingen 2,9 % des Entgelts für die sogenannte Abfertigung neu (Siehe Kapitel 7).
- **Sonstige Nebenkosten:** Diverse Positionen, die Nebenkosten darstellen wie z. B. sonstige Sonderzulagen, Jubiläumsgelder, Berufsausbildungskosten, freiwilliger Sozialaufwand, sonstige Abgangsschädigungen etc. **Betriebsindividueller** durchschnittlicher Prozentsatz je Arbeitnehmergruppe (im Beispiel für Arbeiter und Angestellte) angefallener Aufwand (gemäß G&V-Rechnung etc.) in Prozent des Anwesenheitsentgelts dieser Arbeitnehmergruppe.²

Folgende zusätzliche Nebenkosten-Elemente wurden in das vorliegende Zahlenbeispiel nicht einbezogen, sind jedoch individuell zu berücksichtigen:

- **Dienstgeberabgabe:** Gilt nur für Betriebe mit Standort in Wien („U-Bahn-Steuer“ in Höhe €0,72 pro Arbeitnehmer und Woche). Sie führt im Zahlenbeispiel zu einer Erhöhung der Nebenkosten um **0,2 %**.
- **Arbeitnehmerschutz:** Die Kosten des Arbeitnehmerschutzes (insbesondere Arbeitszeit für Sicherheitsfachkraft und Arbeitsmediziner, Schulung Sicherheitsvertrauensperson, Evaluierungskosten) sind bei der Berechnung der Lohnnebenkosten mit einzubeziehen. Im Rahmen dieses Merkblattes kann dieser Kostenfaktor rechnerisch jedoch nicht berücksichtigt werden, da die Kosten des Arbeitnehmerschutzes je nach Betrieb und Mitarbeiterzahl äußerst unterschiedlich hoch sind und daher keine beispielhafte Berechnung auf den Einzelfall zutreffen wird.
- **Andere kostenmäßige Belastungen** (aus den Verpflichtungen von Invalideneinstellungsgesetz, Opferfürsorgegesetz, Mutterschutzgesetz, Arbeitsverfassungsgesetz u. ä.), die nur fallweise entstehen, müssen individuell berücksichtigt werden.
- **Sonstige Nebenkosten wie:** Zulagen bei Mehrschichtarbeit, Zulagen bei Nachtarbeit, Montagezulagen, Aufwandsentschädigungen außerhalb des Werkgeländes, Nächtigungsgelder, bezahlte Heimfahrten.

Folgende nebenkostenmindernde Elemente wurden ebenfalls nicht berücksichtigt: Qualifizierungsbeihilfe bei Einstellung einer Ersatzkraft im Zusammenhang mit der Elternzeit, Zuschüsse der AUVA bei Krankenstand, Befreiung von Unfallversicherungsbeiträgen und Wohnbauförderungsbeiträgen nach dem NEUFÖG (Neugründungs-Förderungsgesetz), Kombilohn, Altersteilzeit, etc.

² Für die Berechnungen wurde – mangels aktueller Verfügbarkeit – auf ältere Statistiken des Jahres 1999 zurückgegriffen.



3.1. Berechnung der Lohnnebenkosten

In nachfolgender Tabelle wird die Ermittlung der Lohnnebenkosten-Sätze in detaillierter Form dargestellt. Sie werden auf Basis der Lohnkosten für die **Anwesenheits-/Leistungsstunden** ermittelt, wie sie für die **Kalkulation** von Leistungen in Form von Stundenverrechnungen (Stundensatzkalkulation) benötigt werden.

LOHNNEBENKOSTEN ARBEITER, bezogen auf das Anwesenheitsentgelt									
Arbeiter				Urlaubsdauer					
				5 Wochen		6 Wochen			
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt				1.635,2 Std	100,0 %	1.596,7 Std	100,0 %	
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt				373,7 Std	22,9 %	412,2 Std	25,8 %	
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)				2.008,9 Std	122,9 %	2.008,9 Std	125,8 %	
d)	Sonderzahlungen/SZ:								
		Wochen	Stunden	% auf LB					
		Weihnachtsremuneration/WR	4,33	167,4	8,3 %				
		Urlaubszuschuss/UZ	4,33	167,4	8,3 %				
		Summe	8,66	334,8	16,7 %	334,6 Std	20,5 %	334,6 Std	21,0 %
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)				2.343,4 Std	143,4 %	2.343,4 Std	146,8 %	
f)	Sozialabgaben:								
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil):								
		o Pensionsversicherung		12,55 %	12,55 %				
		o Unfallversicherung		1,40 %	1,40 %				
		o Krankenversicherung		3,70 %	3,70 %				
		o Arbeitslosenversicherung und Zuschlag gem. IESG		3,55 %	3,55 %				
		o Wohnbauförderungsbeitrag		0,50 %					
		Summe Sozialversicherungsbeiträge		21,70 %	21,20 %				
	Sonstige Sozialabgaben:								
		o Familienlastenausgleichsfonds/DB/DZ		4,90 %	4,90 %				
		o Kommunalsteuer		3,00 %	3,00 %				
		Summe sonst Sozialabgaben		7,90 %	7,90 %				
	Summe Sozialabgaben auf LB					29,60 %			
	Summe Sozialabgaben auf LB, bezogen auf AW (a)				mal	122,9%	36,4 %	125,8%	37,2 %
	Summe Sozialabgaben auf SZ							29,10 %	
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf AW (a)				mal	20,5%	6,0 %	21,0%	6,1 %
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf AW (a)						42,4 %	43,3 %	
g)	Abfertigungskosten						2,2 %	2,2 %	
h)	Sonstige Nebenkosten						3,3 %	3,4 %	
i)	NEBENKOSTEN (b+d+f+g+h)						91,29 %	95,75 %	

Berechnung der Lohnnebenkosten für Arbeiter, die das 58. Lebensjahr überschritten haben (bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres).

Für Arbeiter, sowohl für Frauen als auch für Männer entfällt ab dem 58. Lebensjahr der Arbeitslosenversicherungsbeitrag zur Gänze. Personen über dem 58. Lebensjahr sind aber dennoch weiterhin arbeitslosenversichert.

Seit 1.6. 2011 entfällt der Arbeitslosenversicherungsbeitrag nur mehr für Versicherte, die das 58. Lebensjahr vor diesem Zeitpunkt vollendet haben, also Personen, die vor dem 2.6.1953 geboren wurden.

Für die Einstellung älterer Dienstnehmer nach dem 31.8.2009 gibt es keinen Bonus mehr. Dieser bleibt aber für Dienstnehmer weiterhin bestehen, für die vor diesem Zeitpunkt die Bonusregelung zur Anwendung kam.

LOHNNEBENKOSTEN ARBEITER, bezogen auf das Anwesenheitsentgelt								
Arbeiter					Urlaubsdauer			
					5 Wochen		6 Wochen	
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt				1.635,2 Std	100,0 %	1.596,7 Std	100,0 %
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt				373,7 Std	22,9 %	412,2 Std	25,8 %
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)				2.008,9 Std	122,9 %	2.008,9 Std	125,8 %
d)	Sonderzahlungen/SZ:							
	Weihnachtsremuneration/WR	4,33	167,4	8,3 %				
	Urlaubszuschuss/UZ	4,33	167,4	8,3 %				
	Summe	8,66	334,8	16,7 %	334,6 Std	20,5 %	334,6 Std	21,0 %
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)				2.343,4 Std	143,4 %	2.343,4 Std	146,8 %
f)	Sozialabgaben:							
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil):							
	o Pensionsversicherung			12,55 %	12,55 %			
	o Unfallversicherung			1,40 %	1,40 %			
	o Krankenversicherung			3,70 %	3,70 %			
	o Arbeitslosenversicherung und Zuschlag gem. IESG			0,55 %	0,55 %			
	o Wohnbauförderungsbeitrag			0,50 %				
	Summe Sozialversicherungsbeiträge			18,70 %	18,20 %			
	Sonstige Sozialabgaben:							
	o Familienlastenausgleichsfonds/DB/DZ			4,90 %	4,90 %			
	o Kommunalsteuer			3,00 %	3,00 %			
	Summe sonst Sozialabgaben			7,90 %	7,90 %			
	Summe Sozialabgaben auf LB			26,60 %				
	Summe Sozialabgaben auf LB, bezogen auf AW (a)			mal	122,9%	32,7 %	125,8%	33,5 %
	Summe Sozialabgaben auf SZ					26,10 %		
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf AW (a)				20,5%	5,3 %	21,0%	5,5 %
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf AW (a)					38,0 %		39,0 %
g)	Abfertigungskosten					2,2 %		2,2 %
h)	Sonstige Nebenkosten					3,3 %		3,4 %
i)	NEBENKOSTEN (b+d+f+g+h)					86,89 %		91,45 %

3.2. Berechnung der Gehaltsnebenkosten

Diese Berechnungsform ist anzuwenden, wenn Personalkosten einer Anwesenheits-/Leistungsstunde von Angestellten für die Kalkulation von auf Stundenbasis verrechenbaren Leistungen ermittelt werden sollen.

GEHALTSNEBENKOSTEN ANGESTELLTE, bezogen auf das Anwesenheitsentgelt						
Angestellte			Urlaubsdauer			
			5 Wochen		6 Wochen	
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt		1.667,7 Std	100,00 %	1.629,2 Std	100,00 %
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt		341,2 Std	20,46 %	379,7 Std	23,30 %
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)		2.008,9 Std	120,46 %	2.008,9 Std	123,30 %
d)	Sonderzahlungen/SZ:					
	Weihnachtsremuneration/14. Gehalt (WR)	1 Monat				
	Urlaubszuschuss/13. Gehalt (UZ)	1 Monat				
	Summe Sonderzahlungen	2 Monate	334,8 Std	20,10 %	334,8 Std	20,55 %
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)		2.343,7 Std	140,56 %	2.343,7 Std	143,85 %
f)	Sozialabgaben:					
		auf LB				
		auf SZ				
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil):					
	o Pensionsversicherung		12,55 %	12,55 %		
	o Unfallversicherung		1,40 %	1,40 %		
	o Krankenversicherung inkl. Ergänzungsbeitrag		3,83 %	3,83 %		
	o Arbeitslosenversicherung und Zuschlag gem. IESG		3,55 %	3,55 %		
	o Wohnbauförderungsbeitrag		0,50 %			
	Summe Sozialversicherungsbeiträge		21,83 %	21,33 %		
	Sonstige Sozialabgaben:					
	o Familienlastenausgleichsfonds/DB/DZ		4,90 %	4,90 %		
	o Kommunalsteuer		3,00 %	3,00 %		
	Summe sonst Sozialabgaben		7,90 %	7,90 %		
	Summe Sozialabgaben auf LB		29,73 %			
	Summe Sozialabgaben auf LB, bezogen auf AW (a)		mal		120,5%	35,80 %
	Summe Sozialabgaben auf SZ			29,23 %		
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf AW (a)		mal		20,1%	5,90 %
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf AW (a)					41,70 %
g)	Abfertigungskosten					2,20 %
h)	Sonstige Nebenkosten					5,10 %
i)	NEBENKOSTEN (b+d+f+g+h)					89,41 %
						93,85 %

Berechnung der Gehaltsnebenkosten für Angestellte, die das 58. Lebensjahr überschritten haben (bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres).

Für Angestellte, sowohl für Frauen als auch für Männer entfällt ab dem 58. Lebensjahr der Arbeitslosenversicherungsbeitrag zur Gänze. Personen über dem 58. Lebensjahr sind aber dennoch weiterhin arbeitslosenversichert.

Seit 1.6. 2011 entfällt der Arbeitslosenversicherungsbeitrag nur mehr für Versicherte, die das 58. Lebensjahr vor diesem Zeitpunkt vollendet haben, also Personen, die vor dem 2.6.1953 geboren wurden.

Für die Einstellung älterer Dienstnehmer nach dem 31.8.2009 gibt es keinen Bonus mehr. Dieser bleibt aber für Dienstnehmer weiterhin bestehen, für die vor diesem Zeitpunkt die Bonusregelung zur Anwendung kam

GEHALTSNEBENKOSTEN ANGESTELLTE, bezogen auf das Anwesenheitsentgelt						
Angestellte			Urlaubsdauer			
			5 Wochen	6 Wochen		
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt		1.667,7 Std	100,00 %	1.629,2 Std	100,00 %
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt		341,2 Std	20,46 %	379,7 Std	23,30 %
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)		2.008,9 Std	120,46 %	2.008,9 Std	123,30 %
d)	Sonderzahlungen/SZ:					
	Weihnachtsremuneration/14. Gehalt (WR)	1 Monat				
	Urlaubszuschuss/13. Gehalt (UZ)	1 Monat				
	Summe Sonderzahlungen	2 Monate	334,8 Std	20,10 %	334,8 Std	20,55 %
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)		2.343,7 Std	140,56 %	2.343,7 Std	143,85 %
f)	Sozialabgaben:	auf LB	auf SZ			
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil):					
	o Pensionsversicherung	12,55 %	12,55 %			
	o Unfallversicherung	1,40 %	1,40 %			
	o Krankenversicherung inkl. Ergänzungsbeitrag	3,83 %	3,83 %			
	o Arbeitslosenversicherung und Zuschlag gem. IESG	0,55 %	0,55 %			
	o Wohnbauförderungsbeitrag	0,50 %				
	Summe Sozialversicherungsbeiträge	18,83 %	18,33 %			
	Sonstige Sozialabgaben:					
	o Familienlastenausgleichsfonds/DB/DZ	4,90 %	4,90 %			
	o Kommunalsteuer	3,00 %	3,00 %			
	Summe sonst Sozialabgaben	7,90 %	7,90 %			
	Summe Sozialabgaben auf LB	26,73 %				
	Summe Sozialabgaben auf LB, bezogen auf AW (a)	mal		120,5%	32,20 %	123,3%
	Summe Sozialabgaben auf SZ		26,23 %			
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf AW (a)		mal	20,1%	5,30 %	20,6%
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf AW (a)				37,50 %	38,40 %
g)	Abfertigungskosten				2,15 %	2,20 %
h)	Sonstige Nebenkosten				5,00 %	5,10 %
i)	NEBENKOSTEN (b+d+f+g+h)				85,21 %	89,55 %

Berechnung der Lohnnebenkosten für Frauen, die das maßgebliche Mindestalter für eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer erreicht haben.

Nur für Frauen entfällt der Arbeitslosenbeitrag auch vor dem 58. Lebensjahr, sobald das für eine Alterspension maßgebliche Mindestalter erreicht wird. Zusätzlich entfällt auch der IESG- Zuschlag.

GEHALTSNEBENKOSTEN ANGESTELLTE, bezogen auf das Anwesenheitsentgelt						
Angestellte			Urlaubsdauer			
			5 Wochen	6 Wochen		
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt		1.667,7 Std	100,00 %	1.629,2 Std	100,00 %
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt		341,2 Std	20,46 %	379,7 Std	23,30 %
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)		2.008,9 Std	120,46 %	2.008,9 Std	123,30 %
d)	Sonderzahlungen/SZ:					
	Weihnachtsremuneration/14. Gehalt (WR)	1 Monat				
	Urlaubszuschuss/13. Gehalt (UZ)	1 Monat				
	Summe Sonderzahlungen	2 Monate	334,8 Std	20,10 %	334,8 Std	20,55 %
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)		2.343,7 Std	140,56 %	2.343,7 Std	143,85 %
f)	Sozialabgaben:	auf LB				
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil):					
	o Pensionsversicherung	12,55 %	12,55 %			
	o Unfallversicherung	1,40 %	1,40 %			
	o Krankenversicherung inkl. Ergänzungsbeitrag	3,83 %	3,83 %			
	o Arbeitslosenversicherung und Zuschlag gem. IESG	0,00 %	0,00 %			
	o Wohnbauförderungsbeitrag	0,50 %				
	Summe Sozialversicherungsbeiträge	18,28 %	17,78 %			
	Sonstige Sozialabgaben:					
	o Familienlastenausgleichsfonds/DB/DZ	4,90 %	4,90 %			
	o Kommunalsteuer	3,00 %	3,00 %			
	Summe sonst Sozialabgaben	7,90 %	7,90 %			
	Summe Sozialabgaben auf LB	26,18 %				
	Summe Sozialabgaben auf LB, bezogen auf AW (a)	mal	120,5%	31,50 %	123,3%	32,30 %
	Summe Sozialabgaben auf SZ					25,68 %
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf AW (a)	mal	20,1%	5,20 %	20,6%	5,30 %
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf AW (a)			36,70 %		37,60 %
g)	Abfertigungskosten			2,15 %		2,20 %
h)	Sonstige Nebenkosten			5,00 %		5,10 %
i)	NEBENKOSTEN (b+d+f+g+h)			84,41 %		88,75 %

Berechnung der Lohnnebenkosten für Angestellte (Frauen und Männer), die das 60. Lebensjahr überschritten haben.

Für diese Gruppe von Dienstnehmern ist kein Arbeitslosenversicherungsbeitrag, kein UV-Beitrag, kein IESG-Zuschlag und kein DB/DZ zu entrichten.

GEHALTSNEBENKOSTEN ANGESTELLTE, bezogen auf das Anwesenheitsentgelt						
Angestellte			Urlaubsdauer			
			5 Wochen	6 Wochen		
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt		1.667,7 Std	100,00 %	1.629,2 Std	100,00 %
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt		341,2 Std	20,46 %	379,7 Std	23,30 %
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)		2.008,9 Std	120,46 %	2.008,9 Std	123,30 %
d)	Sonderzahlungen/SZ:					
	Weihnachtsremuneration/14. Gehalt (WR)	1 Monat				
	Urlaubszuschuss/13. Gehalt (UZ)	1 Monat				
	Summe Sonderzahlungen	2 Monate	334,8 Std	20,08 %	334,8 Std	20,55 %
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)		2.343,7 Std	140,54 %	2.343,7 Std	143,85 %
f)	Sozialabgaben:	auf LB				
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil):					
	o Pensionsversicherung	12,55 %	12,55 %			
	o Unfallversicherung	0,00 %	0,00 %			
	o Krankenversicherung inkl. Ergänzungsbeitrag	3,83 %	3,83 %			
	o Arbeitslosenversicherung und Zuschlag gem. IESG	0,00 %	0,00 %			
	o Wohnbauförderungsbeitrag	0,50 %				
	Summe Sozialversicherungsbeiträge	16,88 %	16,38 %			
	Sonstige Sozialabgaben:					
	o Familienlastenausgleichsfonds/DB/DZ	0,00 %	0,00 %			
	o Kommunalsteuer	3,00 %	3,00 %			
	Summe sonst Sozialabgaben	3,00 %	3,00 %			
	Summe Sozialabgaben auf LB	19,88 %				
	Summe Sozialabgaben auf LB, bezogen auf AW (a)	mal	120,5%	23,90 %	123,3%	24,50 %
	Summe Sozialabgaben auf SZ					19,38 %
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf AW (a)	mal	20,1%	3,90 %	20,6%	4,00 %
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf AW (a)			27,80 %		28,50 %
g)	Abfertigungskosten			2,15 %		2,20 %
h)	Sonstige Nebenkosten			5,00 %		5,10 %
i)	NEBENKOSTEN (b+d+f+g+h)			75,49 %		79,65 %

3.3. Nebenkosten bei Lehrlingsentschädigungen

Diese Berechnungsform ist anzuwenden, wenn die **Personalkosten einer Anwesenheits-/Leistungsstunde von Lehrlingen kalkuliert** werden sollen.

Die unten angeführten Berechnungen gelten für gewerbliche Lehrlinge.

Für die Dauer der ersten zwei Lehrjahre ist kein Beitrag zur **Krankenversicherung** zu entrichten. Die **Unfallversicherung** und der **IESG-Zuschlag** entfallen für die Dauer des gesamten Lehrverhältnisses. Beiträge zur **Arbeitslosenversicherung** fallen bei Lehrlingen im letzten Lehrjahr der vorgeschriebenen oder vereinbarten Lehrzeit sowie bei Lehrlingen, die auf Grund eines KV-Vertrages Anspruch auf eine Lehrlingsentschädigung mindestens in der Höhe des niedrigsten Hilfsarbeiterlohnes haben, an.

Im folgenden Zahlenbeispiel wurde von einer Lehrzeit von 3 Jahren ausgegangen und von Lehrlingen ohne bereits bestandener Reifeprüfung und solchen, die bei Beginn des Lehrverhältnisses das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

NEBENKOSTEN FÜR LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNGEN, bezogen auf das Anwesenheitssentgelt						
Lehrlinge		Lehrjahr (LJ)				
		LJ 1		LJ 2		LJ 3 (letztes)
a)	Entlohnung für betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt	1.250,2 Std	100,0 %	1.250,2 Std	100,0 %	1.250,2 Std 100,0 %
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt	758,7 Std	60,7 %	758,7 Std	60,7 %	758,7 Std 60,7 %
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)	2.008,9 Std	160,7 %	2.008,9 Std	160,7 %	2.008,9 Std 160,7 %
d)	Sonderzahlungen/SZ					
	Weihnachtsremuneration (WR) 4,33 Wochen					
	Urlaubszuschuss (UZ) 4,33 Wochen					
	Summe Sonderzahlungen 8,67 Wochen	334,8 Std	26,8 %	334,8 Std	26,8 %	334,8 Std 26,8 %
e)	Direkte Arbeitskosten (c+d)	2.343,7 Std	187,5 %	2.343,7 Std	187,5 %	2.343,7 Std 187,5 %
f)	Sozialabgaben:					
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil):					
	o Pensionsversicherung	12,55 %		12,55 %		12,55 %
	o Unfallversicherung	0,00 %		0,00 %		0,00 %
	o Krankenversicherung	0,00 %		0,00 %		3,70 %
	o Arbeitslosenversicherung	0,00 %		0,00 %		3,00 %
	Summe Sozialversicherungsbeiträge auf LB	12,55 %		12,55 %		19,25 %
	Sonstige Sozialabgaben:					
	o Familienlastenausgleichsfonds DB/DZ	4,91 %		4,91 %		4,91 %
	o Kommunalsteuer	3,00 %		3,00 %		3,00 %
	Summe sonstige Sozialabgaben auf LB	7,91 %		7,91 %		7,91 %
	Summe Sozialabgaben auf LB	20,46 %		20,46 %		27,16 %
	Summe Soz. Abg. auf LB, bezogen auf AW (a) mal 160,7%		32,9 %		32,9 %	43,6 %
	Summe Sozialabgaben auf SZ, wie auf LB	20,46 %		20,46 %		27,16 %
	Summe Soz. Abg. auf SZ, bezogen auf AW (a) mal 26,8%		5,5 %		5,5 %	7,3 %
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf AW (a)		38,4 %		38,4 %	50,9 %
	Summe Abfertigung neu (1,53*14/12)		2,9 %		2,9 %	2,9 %
g)	NEBENKOSTEN (b+d+f)	Ø 132,9%	128,7 %	128,7 %	128,7 %	141,3 %

Der Durchschnittsprozentsatz von 132,9 % wurde über alle Lehrjahre nach der Höhe der Lehrlingsentschädigung gewichtet.

In den Berechnungen nicht berücksichtigt wurden nebenkostenmindernde Faktoren wie Zuschüsse zur Entgeltfortzahlung, sowie zusätzliche Vergünstigungen für Lehrlinge, wie die Bundes-Lehrlingsförderung betreffend zusätzlicher Lehrstellen, Bildungsfreibetrag, etc.

Kosten, die bei der Ausbildung von Lehrlingen einerseits durch die Inanspruchnahme des Lehrherrn oder Ausbildners und andererseits durch die – je nach Ausbildungsstufe – noch nicht volle Leistung der Lehrlinge dem Unternehmen individuell entstehen, wurden bei der vorliegenden allgemein gültigen Berechnung der Nebenkosten nicht berücksichtigt. Sie können von Betrieb zu Betrieb und von Lehrberuf zu Lehrberuf sehr unterschiedlich sein und sind als „nicht direkt verrechenbare Ausbildungszeit“ bei den sonstigen Gemeinkosten zu erfassen.

4. STUNDENSATZKALKULATION

In diesem Kapitel wird die Anwendung der Berechnungsergebnisse gemäß den Kapiteln 3.1 und 3.2 beispielhaft dargestellt. Hierbei wurde für Arbeiter ein Monatslohn von € 2.900,-, für Angestellte ein Gehalt von € 3.860,- und für Lehrlinge eine Lehrlingsentschädigung von € 718,98 (Mindestsatz pro Monat für das 2. Lehrjahr) herangezogen.

Gemäß nachfolgender Tabelle sind für die Berechnung des Preises einer Leistungsstunde (Stundensatzkalkulation) zum Brutto-Stundenentgelt des betreffenden Arbeitnehmers zunächst die Personal-Nebenkosten mit dem zutreffenden Nebenkosten-Prozentsatzes gemäß den Kapiteln 3.1, 3.2 bzw. 3.3 zuzuschlagen. Es ergeben sich die **Personal-(Arbeits-)kosten** einer Leistungsstunde. Für die Ermittlung der **Selbstkosten** einer Leistungsstunde ist ein **Gemeinkosten-Satz**³ hinzuzurechnen. Nach weiterer Hinzurechnung eines **Gewinnzuschlages** ergibt sich der **Preis einer Leistungsstunde (Stundensatz)**.

Für den **Gemeinkosten-Satz** und den **Gewinnzuschlag** sind **betriebsindividuelle Werte** anzusetzen, tieferstehende Werte haben nur Beispielcharakter.

Das **Brutto-Stundenentgelt** bei Angestellten ergibt sich nach Division des Brutto-Monatsentgelts durch die durchschnittlichen Stunden pro Monat (siehe Kapitel 2 „Zeitenermittlung“).

STUNDENSATZ- KALKULATION		Arbeiter		Angestellter		Lehrling 2. LJ	
		(Monatsentlohnung)		(Monatsentlohnung)			
Monats-Entgelt	EUR	2900,00		3860,00		718,98	
Ø Monats-Std lt. Kap. "Zeitenermittlung"	Std	167,40		167,40		167,40	
Brutto-Stundenentgelt	EUR	17,30		23,06		4,29	
+ Nebenkosten	EUR	0,91	15,79	0,89	20,62	1,29	5,53
= Personal-(Arbeits-)kosten/Stunde	EUR	33,09		43,68		9,82	
+ Gemeinkosten/Stunde (Annahme)	EUR	17,96		17,96		13,47	
= Selbstkosten/Stunde	EUR	51,05		61,64		23,29	
+ Gewinn/Stunde (Annahme)	EUR	2,55		3,08		1,16	
= STUNDENSATZ (PREIS) ohne USt	EUR	53,60		64,72		24,46	
gerundet	EUR	54		65		24	

4.1. Jahrespersonalkosten

Will man die Jahres-Personalkosten für einen Arbeitnehmer erheben, so sind die oben genannten Personal-(Arbeits-)kosten/Stunde mit den Jahres-Anwesenheitsstunden gemäß Kapitel 2. wie folgt zu multiplizieren:

JAHRES-PERSONALKOSTEN		Arbeiter		Angestellter		Lehrling 2. LJ	
Personal-(Arbeits-)kosten/Stunde	EUR	33,09		43,68		9,82	
x Jahres-Anwesenheitsstunden	Std	1.635,2		1.664,4		1.250,2	
= Jahres-Personalkosten	EUR	54.109		72.699		12.283	
gerundet	EUR	54.100		72.700		12.300	

³ Näherungsweise Hochrechnung auf Basis der Auswertung der Bilanzdatenbank der KMU FORSCHUNG AUSTRIA; hierunter fallen sowohl die Personalkosten der unproduktiven Mitarbeiter, die nicht verrechenbaren Anteile der Personalkosten der produktiven Mitarbeiter und die sonstigen Gemeinkosten. Zudem wurde davon ausgegangen, dass ein Teil der Gemeinkosten durch den Materialaufschlag gedeckt ist.



5. NEBENKOSTEN auf Basis MONATS-BRUTTOENTGELT

Diese besondere Berechnungsform ist im Gegensatz zu den Kapiteln 3.1, 3.2 und 3.3 dann von Interesse, wenn ermittelt werden soll, wie hoch die Personalkosten für einen Arbeitnehmer in einem gewissen **Zeitraum** sind und dazu als Berechnungsbasis das laufende Monatsentgelt herangezogen wird. Dementsprechend werden im vorliegenden Beispiel je Arbeitnehmergruppe Nebenkostenprozentsätze **bezogen auf die laufenden Bezüge** errechnet. In den folgenden Zahlenbeispielen der Kapitel 5.2, 5.3 und 5.4 wird der Wert der laufenden Bezüge explizit nicht ausgewiesen, sondern gleich 100 % gesetzt, auf den sich sodann alle Nebenkosten-Positionen prozentuell beziehen. Sollen auf diese Weise die Jahrespersonalkosten für eine/n ArbeitnehmerIn ermittelt werden, so ist auf die Summe der 12 Monats-Bruttoentgelte der in diesen Kapiteln berechnete Nebenkostensatz der entsprechenden Arbeitnehmergruppe aufzuschlagen.

Diese Prozentsätze sind gegenüber denen in Kapitel 3.1, 3.2 und 3.3 ermittelten Nebenkostensätze bedeutend niedriger, weil die in den Kapiteln 5.2, 5.3 und 5.4 als Bezugsbasis dienenden Monatsentgelte bereits die Entlohnung für die Nichtanwesenheitszeiten enthalten und damit höher sind als das in den Kapiteln 3.1, 3.2 und 3.3 als Bezugsbasis dienende Anwesenheitsentgelt, womit in Konsequenz die bezahlten Nichtanwesenheitszeiten nicht mehr in die Nebenkosten einzubeziehen sind und sich daher entsprechend reduzieren.

Kapitel 5 zeigt im Detail die Zusammensetzung der Nebenkosten bei dieser Berechnungsform, die Kapitel 5.2, 5.3 und 5.4 stellen die Rechengänge für die Ermittlung der Nebenkostensätze bei Arbeitern, Angestellten und Lehrlingen dar. Die sich ergebenden Nebenkostensätze sind im Gegensatz zu jenen in Kapitel 3 von der Urlaubsdauer unabhängig, da die als Bezugsbasis dienenden laufenden Bezüge bei unterschiedlicher Urlaubsdauer unverändert bleiben.

Folgende Zusammenfassung stellt die Ergebnisse der Berechnungen gemäß den Kapiteln 5.2, 5.3 und 5.4 dar:

ZUSAMMENFASSUNG: Nebenkosten in % des Monats-Bruttoentgelts	
Lohnnebenkosten (Arbeiter)	unabhängig von Urlaubsdauer
(Details Kap. 5.2.)	55,6
Gehaltsnebenkosten (Angestellte)	unabhängig von Urlaubsdauer
(Details Kap. 5.3.)	57,3
Nebenkosten bei Lehrlingsentschädigungen	unabhängig von Urlaubsdauer
Durchschnitt über alle Lehrjahre (Details Kap. 5.4.)	45,0

5.1. Zusammensetzung der Nebenkosten

Bei dieser Berechnungsform sind folgende Positionen **in die Nebenkosten einzubeziehen**:

- **Sonderzahlungen: Betriebsindividueller** durchschnittlicher Wert je Arbeitnehmergruppe gemäß einschlägigem KV, Betriebsvereinbarung oder Einzeldienstvertrag. Im vorliegenden Beispiel wurden folgende Werte angesetzt: Arbeiter je 4 1/3 Wochenbezüge für Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration, Angestellte je 1 Monatsbezug für 13. und 14. Gehalt.
- **Sozialversicherung:** Dienstgeberanteil auf laufende Bezüge und Sonderzahlungen gemäß Gesetz.
- **Dienstgeberbeitrag (DB) zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) und Kommunalsteuer** auf laufende Bezüge und Sonderzahlungen gemäß Gesetz.
- **Abfertigungskosten** bei ArbeiterInnen und Angestellten **Betriebsindividueller** durchschnittlicher Wert je Arbeitnehmergruppe in Prozent der laufenden Bezüge dieser Arbeitnehmergruppe gemäß voraussichtlichen Abfertigungsansprüchen bei Abfertigungen nach dem „alten System“ bzw. 1,8 % (= $1,53\% \cdot 14/12$) beim „neuen System“.
- **Sonstige Nebenkosten** bei Arbeitern und Angestellten. Diverse Positionen, die Nebenkosten darstellen wie z. B. sonstige Sonderzahlungen, Berufsausbildungskosten, freiwilliger Sozialaufwand, sonstige Abgangsentschädigungen etc. **Betriebsindividueller** durchschnittlicher Wert je Arbeitnehmergruppe (gemäß G&V-Rechnung etc) in Prozent der laufenden Bezüge dieser Arbeitnehmergruppe). Im vorliegenden Beispiel wurde ein statistischer Durchschnittswert für diese Positionen angenommen (siehe Kapitel 3).



Folgende zusätzliche Nebenkosten-Elemente wurden in vorliegendes Zahlenbeispiel nicht einbezogen, sind jedoch individuell zu berücksichtigen:

- **Arbeitnehmerschutz:** Die Kosten des Arbeitnehmerschutzes sind bei der Berechnung der Personalnebenkosten mit einzubeziehen. Im Rahmen dieses Merkblattes kann dieser Kostenfaktor rechnerisch jedoch nicht berücksichtigt werden, da die Kosten des Arbeitnehmerschutzes je nach Tätigkeit, Betrieb und Mitarbeiterzahl unterschiedlich hoch sind und daher keine generelle Aussage möglich ist bzw. keine beispielhafte Berechnung auf den Einzelfall zutreffen wird. Die Sozialpolitische Abteilung oder der WIFI-Beratungsdienst der örtlich zuständigen Wirtschaftskammer ist jedoch gerne bei einer betriebsindividuellen Kostenermittlung behilflich.
- **Andere kostenmäßige Belastungen** (aus den Verpflichtungen von Invalideneinstellungsgesetz, Opferfürsorgegesetz, Mutterschutzgesetz, Arbeitsverfassungsgesetz u. ä.), die nur in Einzelfällen entstehen, müssen individuell berücksichtigt werden.

5.2. Lohnnebenkosten

Diese Berechnungsform ist anzuwenden, wenn die **Jahres-Personalkosten von Arbeitern** ermittelt werden sollen.

Arbeiter			
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt		81,4 %
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt		18,6 %
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)		100,0 %
d)	Sonderzahlungen/SZ		16,7 %
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)		116,7 %
f)	Sozialabgaben:	auf LB	auf SZ
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)	21,70 %	21,20 %
	Sonstige Sozialabgaben	7,90 %	7,90 %
	Summe Sozialabgaben auf LB	29,60 %	
	Summe Sozialabgaben auf SZ		29,10 %
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf LB	mal	16,7%
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf LB		34,4 %
g)	Abfertigungskosten		1,8 %
h)	Sonstige Nebenkosten		2,7 %
i)	NEBENKOSTEN (d+f+g+h)		55,6 %

5.3. Gehaltsnebenkosten

Diese Berechnungsform ist anzuwenden, wenn die **Jahres-Personalkosten von Angestellten** ermittelt werden sollen.

Angestellte			
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt		83,0 %
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt		17,0 %
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)		100,0 %
d)	Sonderzahlungen/SZ		16,7 %
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)		116,7 %
f)	Sozialabgaben:	auf LB	auf SZ
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)	21,83 %	21,33 %
	Sonstige Sozialabgaben	7,90 %	7,90 %
	Summe Sozialabgaben auf LB	29,73 %	
	Summe Sozialabgaben auf SZ		29,23 %
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf LB	mal	16,7%
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf LB		34,6 %
g)	Abfertigungskosten		1,8 %
h)	Sonstige Nebenkosten		4,2 %
i)	NEBENKOSTEN (d+f+g+h)		57,3 %

5.4. Nebenkosten bei Lehrlingsentschädigungen

Diese Berechnungsform ist anzuwenden, wenn die **Jahres-Personalkosten von Lehrlingen** ermittelt werden sollen.

Lehrlinge				Lehrjahr						
				LJ 1	LJ 2	LJ 3 (letztes)				
a)	Entlohnung für betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt			62,2 %	62,2 %	62,2 %				
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt			37,8 %	37,8 %	37,8 %				
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)			100,0 %	100,0 %	100,0 %				
d)	Sonderzahlungen/SZ			16,7 %	16,7 %	16,7 %				
e)	Direkte Arbeitskosten (c+d)			116,7 %	116,7 %	116,7 %				
f)	Sozialabgaben:	1. LJ	2. LJ	3. LJ	20,5 %	20,5 %	27,2 %			
	Summe Sozialabgaben auf LB	20,46 %	20,46 %	27,16 %						
	Summe Sozialabgaben auf SZ	20,46 %	20,46 %	27,16 %						
	bezogen auf LB, mal	16,7%	16,7%	16,7%				3,4 %	3,4 %	4,5 %
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf LB							23,9 %	23,9 %	31,7 %
	Abfertigungskosten				1,8 %	1,8 %	1,8 %			
g)	NEBENKOSTEN (d+f)			Ø 45,0 %	42,4 %	42,4 %	50,2 %			

Der Durchschnittsprozentsatz für alle Lehrjahre ist gemäß der Höhe der Lehrlingsentschädigungen in den einzelnen Lehrjahren gewichtet.

Obige Berechnungen gelten gleichermaßen für Arbeiter- und Angestelltenlehrlinge. Für den Ansatz der SV-Beitragsätze wurde eine **Lehrzeit von 3 Jahren** angenommen.

5.5. Jahrespersonalkosten

Geht man vom Brutto-Monatsentgelt aus, so können unter Anwendung der Personalnebenkostensätze entsprechend den Kapiteln 5.2, 5.3 und 5.4 die Jahres-Personalkosten wie folgt ermittelt werden:

ERMITTLUNG		Arbeiter		Angestellter		Lehrling 1. LJ	
JAHRES-PERSONALKOSTEN							
= Brutto-Monats-Entgelt	EUR	2.900		3.860		719	
x 12 = Brutto-Jahres-Entgelt	EUR	34.800		46.320		8.628	
+ Nebenkosten	EUR	55,6%	19.349	57,3%	26.541	42,4%	3.657
= Jahres-Personalkosten	EUR	54.149		72.861		12.285	
gerundet	EUR	54.100		72.900		12.300	

6. NEBENKOSTEN bei ÜBERSTUNDEN/MEHRSTUNDEN

Bei der Kalkulation einer Überstunde/Mehrstunde ist ein zutreffender Ansatz für **Nebenkosten** zu berücksichtigen, der von jenem für eine Normalstunde abweichen kann.

Mehrstunden

Arbeitsstunden, die zwischen der kollektivvertraglich festgelegten Arbeitszeit, (38,5 Stunden für den Kollektivvertrag der eisen- und metallherstellenden und -verarbeitenden Industrie) und der Normalarbeitszeit nach dem Arbeitszeitgesetz (AZG) – 40 Stunden – anfallen, werden als Mehrarbeitsstunden bezeichnet.

Die Mehrarbeit wird durch eine Vergütung (analog zur Überstunden-Grundvergütung) und einem Zuschlag von 50 % abgegolten.

Überstunden-Grundvergütung

Die Überstunden-Grundvergütung stellt die Basis für den Überstundenzuschlag dar. Ihre Ermittlung ist in den einschlägigen Kollektivverträgen geregelt.

Bei **Arbeitern** ist die Regelung in den verschiedenen Branchen-Kollektivverträgen äußerst unterschiedlich. In manchen Kollektivverträgen wird als Überstunden-Grundvergütung der **für eine Normalarbeitsstunde** bezahlte **Stundenlohn** bestimmt, andere Kollektivverträge bestimmen die Ermittlung der Überstunden-Grundvergütung derart, dass ein monatlicher Lohn durch einen sogenannten „**Überstundenteiler**“ zu dividieren ist. Der monatliche Lohn ist dabei durch Multiplikation des Normal-Stundenlohns mit der durchschnittlichen Normalarbeitszeit/Monat zu ermitteln, der Überstundenteiler wird vom KV explizit vorgegeben. Solange der Überstundenteiler mit der durchschnittlichen Normalarbeitszeit/Monat identisch ist, entspricht die Überstunden-Grundvergütung dem Normalstunden-Lohn.



Es gibt jedoch Kollektivverträge, die den Überstundenteiler aus verschiedenen Gründen mit einem von den Monatsstunden abweichenden – in der Regel niedrigeren – Wert ansetzen, so dass sich gegenüber dem Normalstunden-Lohn eine **erhöhte Überstunden-Grundvergütung** ergibt.

Der Kollektivvertrag in der eisen- und metallherstellenden und verarbeitenden Industrie sieht als Überstundenteiler 1/143 des monatlichen Lohns (Stundenlohn x 167 Stunden) vor. Daraus ergibt sich eine um 16,8 % höhere Überstunden-Grundvergütung gegenüber dem Normalstunden-Lohn. Diese Erhöhung wurde in umseitiger Tabelle „Ermittlung Personalkosten einer Überstunde für einen Arbeiter“ berücksichtigt.

Soll eine als Überstunde erbrachte Leistung eines **Angestellten** weiterverrechnet werden, so ist bei Ermittlung der dafür anfallenden Personalkosten analog zu obigen Ausführungen wie folgt vorzugehen: Bei Angestellten ergibt sich das zu kalkulierende Normalstunden-Entgelt nach Division des feststehenden Monatsgehalts durch die durchschnittlichen Monatsstunden, die Überstunden-Grundvergütung nach Division durch den im KV für den Angestellten bestimmten Überstundenteiler. Weicht der Überstundenteiler von den durchschnittlichen Monatsstunden ab, so ist die sich ergebende Differenz zwischen dem Normalstunden-Entgelt und der ermittelten Überstunden-Grundvergütung ebenso in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Nebenkosten

Bei der Ermittlung der für Überstunden zu kalkulierenden Nebenkosten ist zu prüfen, wie weit Überstundenentlohnungen bei der Lohnabrechnung darauf folgender Perioden in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden bzw. ein Durchschnittsbetrag der Überstundenentlohnung bei Vergütung dieser Positionen zusätzlich verrechnet wird:

- **Anteilige Fehlzeiten:** Kriterium für die Berücksichtigung ist – nach dem Ausfallsprinzip – die **Regelmäßigkeit** der Überstundenleistungen. Gelten Überstunden als **regelmäßig** geleistet, so ist die Überstundenentlohnung in die Bemessungsgrundlage der Entlohnung für bezahlte Fehlzeiten einzubeziehen. Bei der Kalkulation derartiger Überstunden sind daher anteilige Lohnnebenkosten für diese Kostenpositionen einzubeziehen. Soll eine Überstunde kalkuliert werden, die als **nicht regelmäßig** zu betrachten ist, kann eine anteilige kalkulatorische Berücksichtigung bezahlter Fehlzeiten entfallen.
- **Anteilige Sonderzahlungen:** Gemäß KV für **Arbeiter** sind Überstunden-Entlohnungen in die Bemessungsgrundlage für die Sonderzahlungen nicht einzubeziehen.
- **Anteilige Abfertigungskosten** sind dann zu berücksichtigen, wenn Überstundenentlohnungen in den Durchrechnungszeitraum für die Ermittlung einer Abfertigung des betreffenden Arbeitnehmers fallen – nach dem **alten Abfertigungssystem**.
- **Anteilige Abfertigungskosten** sind **bei der „Abfertigung neu“** jedenfalls zu berücksichtigen.
- **Anteilige sonstige Nebenkosten** (Zusammensetzung siehe Kapitel 5, Prozentsatz siehe Kapitel 6) sind zu berücksichtigen, wenn Überstundenentlohnungen in die Berechnungsbasis bei der Ermittlung derartiger Vergütungen einzubeziehen sind.

Folgendes Beispiel zeigt die detaillierte Berechnung der **Personalkosten einer Überstunde** für einen **Arbeiter** jeweils mit einem Überstundenzuschlag von 50 % und 100 % bei Annahme von 5 Wochen Urlaubsanspruch jeweils mit einer Variante für regelmäßig und nicht regelmäßig geleistete Überstunden:

Z.	Ermittlung Personalkosten einer Überstunde für einen Arbeiter		Überstundenzuschlag		50%		100%	
			Berechnung		n.regelm.	regelm.	n.regelm.	regelm.
1	monatliches Entgelt inkl. Zulagen		2.889,10	EUR				
2	Normalarbeitszeit/Woche in Stunden		38,5	Std				
3	Ø Monatsstunden		167,0	Std				
4	Brutto-Stundenentgelt		Z1/Z3	EUR	17,30	17,30	17,30	17,30
5	monatliches Entgelt inkl. Zulagen		2.889,10	EUR				
6	Erhöhg durch Üb-Std-Teiler lt. KV	16,8%	143 Üb-Std-Teiler		2,90	2,90	2,90	2,90
7	Überstunden-Grundvergütung (ÜG)		Z5/Z6	EUR	20,20	20,20	20,20	20,20
8	+ Überstundenzuschlag (ÜZ)	50 % bzw. 100 %	von Z7	EUR	10,10	10,10	20,20	20,20
9	= ÜbStd-Grundvergütung und -zuschlag (ÜGZ)		Z7+Z8	EUR	30,31	30,31	40,41	40,41
10	+ Anteil. Fehl-Zeiten (NAW)	% lt. Kapitel	22,9% von Z9	EUR		6,92		9,23
11	= laufende Bezüge (LB)	2.2. (Arb)	Z9+Z10	EUR	30,31	37,23	40,41	49,64
12	+ Anteil. Sonderzahlungen (SZ)	Urlaubswochen 5	20,5% von Z9	EUR		6,21		8,28
13	+ Anteil. Abfertigung		2,2% von Z9	EUR	0,66	0,66	0,88	0,88
14	+ Anteil. sonstige Nebenkosten		3,3% von Z9	EUR		1,00		1,33
15	+ Sozialabgaben auf LB	% lt. Kap.2.2 (Arb)	29,60% von Z11	EUR	8,97	11,02	11,96	14,69
16	+ Sozialabgaben auf SZ	% lt. Kap.2.2 (Arb)	29,10% von Z12	EUR	0,00	1,81	0,00	2,41
17	Personalkosten einer Überstunde		Z11 bis Z16	EUR	39,94	57,93	53,25	77,24

Auf Basis dieser einmal pro Jahr vorzunehmenden Berechnung können für die weitere vereinfachte Kalkulation von Überstunden **zusammengefasste Nebenkostensätze** ermittelt werden, wobei – abhängig von den individuellen Kalkulationsgewohnheiten in Bezug auf die **gewählte Zuschlagsbasis** – folgende **Varianten** denkbar sind:

- Zuschlagsbasis: Normalstunden-Entgelt (Variante A)
- Zuschlagsbasis: Überstundengrundvergütung und -zuschlag (Variante B)

Der jeweils zutreffende Nebenkostensatz wird ermittelt, indem die Differenz zwischen den Personalkosten einer Überstunde und der gewählten Zuschlagsbasis gezogen und dieser Betrag als Prozentsatz der entsprechenden Zuschlagsbasis ausgedrückt wird. In den folgenden Tabellen wird die Ermittlung der zusammengefassten Nebenkostensätze für beide Varianten gezeigt:

VARIANTE A:					50%		100%	
					n.regelm.	regelm.	n.regelm.	regelm.
18	Personalkosten einer Überstunde		Z17	EUR	39,94	57,93	53,25	77,24
19	- Brutto-Stundenentgelt für Normalstunde/BASIS		Z4	EUR	-17,30	-17,30	-17,30	-17,30
20	Nebenkosten		Z18-Z19	EUR	22,64	40,63	35,95	59,94
21	VARIANTE A Nebenkosten-%		Z20*100/Z19	%	130,9%	234,9%	207,8%	346,5%

Die Nebenkosten-Prozentsätze gemäß **Variante A** enthalten auch den Überstunden-Zuschlag (ÜZ) und beziehen sich auf die Überstunden-Grundvergütung (ÜG).

VARIANTE B:					50%		100%	
					n.regelm.	regelm.	n.regelm.	regelm.
22	Personalkosten einer Überstunde		Z17	EUR	39,94	57,93	53,25	77,24
23	- ÜbStdGrundvergütg + ÜbStd-Zuschlag (BASIS)		Z9	EUR	-30,31	-30,31	-40,41	-40,41
24	Nebenkosten		Z22-Z23	EUR	9,63	27,63	12,84	36,84
25	VARIANTE B Nebenkosten-%		Z24*100/Z23	%	31,8%	91,2%	31,8%	91,2%

Variante B ergibt gegenüber Variante A niedrigere Nebenkosten-Prozentsätze, da der Überstundenzuschlag (ÜZ) in den Nebenkosten nicht eingerechnet wird und gleichzeitig die Bezugsbasis gegenüber Variante A höher ist (Überstunden-Grundvergütung plus Überstunden-Zuschlag (ÜZG)). Handelt es sich um nicht regelmäßig geleistete Überstunden, so beschränkt sich der Nebenkosten-Prozentsatz auf die Sozialabgaben für laufende Bezüge.

Im Folgenden wird beispielhaft die komplette **vereinfachte Kalkulation einer regelmäßig anfallenden Überstunde** bei **50 %-igem Überstundenzuschlag** für einen Arbeiter gemäß **Variante A** analog zur Stundensatzkalkulation gemäß Kapitel 4 dargestellt, wobei die Zuschläge für Fahrtkosten, Material, Geräte und Rest-Gemeinkosten sowie der Gewinnzuschlag von dort in absoluter Höhe zu übernehmen sind:

KALKULATION der ÜBERSTUNDE eines ARBEITERS				EUR
Brutto-Stundenentgelt für Normalstunde				17,30
Überstundenteiler lt.KV	143			
Ø Monatsstunden	167,0	Erhöhung	16,8%	2,90
Überstunden-Grundvergütung				20,20
+ Überstundenzuschlag		50%		10,10
= Zuschlagsbasis				30,31
+ Nebenkosten-% (B)		31,8%		9,63
= Personalkosten/Üb-Std				39,94
+ Gemeinkosten/Std (Annahme)				17,96
= Selbstkosten/Üb-Std				57,90
+ Gewinn/Std (Annahme)				2,55
= STUNDENSATZ (PREIS) ohne USt				60,45
gerundet				60

7. ABFERTIGUNGSKOSTEN

Für die Berechnung der Lohnnebenkosten wurde nunmehr ausschließlich der Prozentsatz nach dem „Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetz (BMVG)“, die sogenannte „Abfertigung neu“ herangezogen.

Insgesamt unterliegen bereits deutlich mehr als 70 % der unselbstständig Beschäftigten in Österreich (Gesamtwirtschaft) der neuen Regelung, Tendenz steigend.

„Neue“ Regelung (Dienstverhältnisse ab 1.1.2003 oder Umstieg auf das neue System)

Der Arbeitgeber ist verpflichtet für den Arbeitnehmer, dessen Dienstverhältnis länger als ein Monat dauert, einen Abfertigungsbeitrag (an eine Mitarbeitervorsorgekasse) zu entrichten. Der Beitragssatz beträgt 1,53 % des monatlichen beitragspflichtigen Entgelts inklusive aller Sonderzahlungen ohne Beachtung der Höchstbeitragsgrundlage. Die Leistungen, die als beitragspflichtiges Entgelt zu verstehen sind, sind im § 49 Abs. 1 und 2 ASVG beschrieben.

Nachfolgende Beispiele zeigen die Berechnung der Abfertigung neu bei Angestellten und Arbeitern bei 5 Wochen Urlaub und bei Lehrlingen, bezogen auf das Anwesenheitsentgelt:

Abfertigung neu bei 5 Wochen Urlaub		Arbeiter		Angestellte		Lehrlinge 1.LJ		
	Quelle	%	EUR	%	EUR	%	EUR	
Summe Anwesenheitsentgelt	AW	Kap.3.2.a	100,00%	28.289	100,00%	38.377	100,00%	4.005
+ Summe Nichtanwesenheitsentgelt		Kap.3.2.b	22,90%	6.478	20,46%	7.852	60,70%	2.431
= Summe laufende Bezüge	LB	Kap.3.2.c	122,90%	34.767	120,46%	46.229	160,70%	6.436
+ Sonderzahlungen (SZ)		Kap.3.2.d	20,10%	5.686	20,10%	7.714	26,80%	1.073
= Jahresbezug	JB	Kap.3.2.e	143,00%	40.453	140,56%	53.943	187,50%	7.509
Summe Abf. neu/Dienstjahr				619		825		115
Abfertigung neu in % AW				2,19%		2,15%		2,87%

Es wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit auf geschlechtsneutrale Formulierungen verzichtet wird. Mit diesen Aussagen soll kein Werturteil jedweder Art getroffen werden.

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Berechnungen in diesem Merkblatt sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verfassers ist ausgeschlossen.

Berechnung der Nebenkosten:
KMU FORSCHUNG AUSTRIA
 Mag. Gertrude Rychly
 1040 Wien, Gußhausstraße 8

Tel.: 01/505-97-61, E-Mail: office@kmuforschung.ac.at

